



Herrn Bürgermeister
Wolfgang Roeske

Altenberger-Dom Str. 31
51519 Odenthal

Walter Nobbe
Fraktion der FDP Odenthal
Datum: 26.01.2010

Sehr geehrter Herr Roeske!

Die vier Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, SPD und U·WG im Rat der Gemeinde Odenthal stellen folgenden Antrag:

Google-Street-View muss Datenschutz und Persönlichkeitsrechte der Bürger in Odenthal lückenlos wahren. Die Gemeinde Odenthal soll gegen die Veröffentlichung eigener Gebäude Widerspruch einlegen.

Die Gemeinde Odenthal soll Kontakt zu Google Deutschland aufnehmen, um festzustellen, ob und wann Aufnahmen in unserer Gemeinde stattfinden. Soweit solche Aufnahmen künftig noch stattfinden, sollen die Bürger hierüber informiert werden, damit sie die Möglichkeit haben, sich den Aufnahmen zu entziehen bzw. vorab Widerspruch einzulegen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Einhaltung der straßen- und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften durch Google-Fahrzeuge auf dem Gemeindegebiet zu legen.

Die Gemeinde Odenthal soll gegenüber Google Deutschland im Sinne aller Einwohner erklären, dass man es in Odenthal für unverzichtbar ansieht, dass auf ihrem Gebiet durch Kamerafahrzeuge erhobene sensible Daten (Kfz-Kennzeichen, Gesichter, Hausnummern etc.) schon zum Zeitpunkt der Erhebung in den so genannten Rohdaten (d. h. in den Foto-Originalen) und vor einer Veröffentlichung sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht werden.

Die Verwaltung soll durch geeignete Maßnahmen dafür werben, dass die Odenthaler Bürger ihr persönliches Widerspruchsrecht kennen und aktiv ausüben können. Dazu soll auf der Internetseite der Gemeinde ein eigenes Widerspruchsfenster oder ein Link zu einem entsprechenden Angebot sowie die erforderlichen Informationen angeboten werden.

Die Gemeinde Odenthal soll beispielhaft für die Bürger handeln und per Widerspruch bei Google Deutschland darauf hinwirken, dass im Eigentum der Gemeinde oder verbundener Unternehmen stehende Gebäude nicht im Google-Street-View Angebot erscheinen bzw. qualifiziert unkenntlich gemacht werden.

Begründung:

Google-Street-View soll per Mausklick virtuelle Spaziergänge vom Schreibtisch oder Sofa aus durch die Städte der Welt ermöglichen. Das Angebot ist bereits in Ländern wie Frankreich (Paris) oder Großbritannien (London) verfügbar und möchte breite Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten bieten. Auch in NRW ist aktuell eine Fahrzeug-Flotte von Google unterwegs, um mit 360-Grad-Kameras auf dem Dach für den neuen Internetdienst alle Straßen und Häuserzüge abzulichten und dann ab dem Jahr 2010 im Web zu verewigen, inklusive hoch auflösender Zoom-Funktion. Dabei wird in Kauf genommen, dass neben einzelnen Häusern, Geschäften und Einrichtungen zufällig zum Zeitpunkt der Aufnahme dort anwesende Autos und Personen mit erfasst werden.

Die oben genannten Fraktionen im Rat der Gemeinde Odenthal sehen das Projekt Google-Street-View äußerst kritisch. Was den neugierigen Nutzer beeindrucken oder freuen mag, sieht schnell anders aus, wenn das Google-Fahrzeug mit der riesigen Kamera plötzlich vor der eigenen Haustüre steht oder einen Bürger zufällig anderswo auf der Straße in Odenthal ablichtet. Viele Bürger sind verunsichert. Man möchte unfreiwillig weder sich, noch sein Haus oder seinen Pkw -digital erfasst und im Internet für jeden erkennbar – abgebildet sehen. Insbesondere die befürchtete Speicherung und Veröffentlichung ohne ausreichende Verschleierung von individualisierbaren Merkmalen wie Hausnummern, Kfz-Kennzeichen oder Gesichtern treffen vielerorts auf Widerstand.

Bei digital erfassten Fotos von Gebäuden und Grundstücksansichten, die über Geokoordinaten eindeutig lokalisiert und damit einer Gebäudeadresse und dem Gebäudeeigentümer sowie den Bewohnern zugeordnet werden können, handelt es sich in der Regel um personenbezogene Daten, deren Erhebung und Verarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beurteilen sind.

Wir sind uns mit den obersten Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einig, dass die Veröffentlichung solcher systematisch bereit gestellter Bilddaten unzulässig ist, wenn hierauf Gesichter, Kfz-Kennzeichen oder Hausnummern erkennbar sind.

Deshalb darf nach Ansicht der vier oben genannten Fraktionen die Speicherung und Veröffentlichung von Gebäuden und Grundstücken, Autos oder Personen durch Google nur so verschleiert bzw. abstrakt erfolgen, dass keinerlei individuelle Eigenschaften wie Gesichter, Auto- oder Hausnummern erkennbar sind.

Den betroffenen Bürgern und Grundstückseigentümern ist zudem die Möglichkeit einzuräumen, der Speicherung und Veröffentlichung der sie betreffenden Bilder vorab oder

nachträglich zu widersprechen und dadurch die Bereitstellung der so genannten Klarbilder zu unterbinden. Viele Bürger sind aber bisher nicht ausreichend darüber informiert, dass ein Widerspruch, insbesondere in Bezug auf ein Gebäude, eine Speicherung in den so genannten Rohdaten und eine Veröffentlichung, bereits vorab möglich und persönlich zu erklären ist, und dass Widerspruchsformulare im Internet verfügbar sind.

Die Straßenansichten können mühelos mit Satellitenfotos, Adressdatenbanken und weiteren personenbezogenen Daten verknüpft werden. Damit können persönliche Lebensumstände, etwa: wo wohnt mein Kreditnehmer, noch intensiver ausgeleuchtet werden. Auch können die Bilder für nachteilige oder schädigende Zwecke wie Auskunfteien und Adresshandel genutzt werden. Sensible Daten (Kfz-Kennzeichen, Gesichter) werden derzeit nicht bereits zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Kamerafahrzeuge in den so genannten Rohdaten (also in den Foto-Originalen) sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht, sondern in die USA transferiert. Und obwohl Google verbindlich zugesichert hat, eine geeignete Technologie zur Verschleierung von derartigen Aufnahmen einzusetzen, ist bei ausländischen Street-View-Angeboten zu beobachten, dass auch in zahlreichen Fällen Gesichter und Autokennzeichen von der eingesetzten Software nicht oder nicht ausreichend unkenntlich gemacht wurden. Zudem ist bislang keine automatische Verschleierung der Hausnummern vorgesehen.

Auch der möglichst lückenlose Blick auf die Hausfassaden in über 2,5 Metern Kamerahöhe von Google-Fahrzeugen stößt zu Recht auf Kritik, denn er ermöglicht dank der Zoom-Funktion teilweise hoch auflösende Bildaufnahmen bis in die Wohn- oder Schlafzimmer hinein und über alle Hecken und Zäune hinweg. Von Kriminellen können die hoch aufgelösten Ansichten zur Auskundschaftung von Tatgelegenheiten zu Ein- oder Aufbrüchen oder Gewaltverbrechen dienen, etwa der Erkundung der Umgebung eines Hauses sowie der Beschaffenheit der Fenster und Türen, Rückseite oder Sicherungsvorkehrungen.

In Zusammenhang mit Google-Street-View treten spezielle, insbesondere datenschutz- und straßenverkehrsrechtliche Fragen für die Kommunen auf:

Durch die von Google-Street-View zur Veröffentlichung bestimmten Aufnahmen von kommunalen Immobilien und Einrichtungen, die eine genaue Einsicht und Ausforschung ermöglichen, werden die Sicherheitsinteressen der Gemeinde Odenthal, der Bediensteten und der sie nutzenden Bürger betroffen.

Der Schutz einer juristischen Person in Odenthal vor Eingriffen seitens Google-Street-View durch Abbildung eines firmeneigenen Kfz oder Gebäudes mit Hausnummer ist derzeit nach dem geltenden Bundesdatenschutzgesetz (§ 3 BDSG) nicht gewährleistet. Juristische Personen können sich aber auf die verbindlichen Zusagen von Google gegenüber der Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit von Juni 2009 (insbes. Punkte 3 und 4) berufen, worin pauschal „Widerspruchsmöglichkeiten von Gebäudeeigentümern“ und „Widersprüche zu Kfz-Kennzeichen und Gebäuden“ eingeräumt und daraufhin die entsprechende Unkenntlichmachung zugesichert wird, ohne dies im Sinne des BDSG auf natürliche Personen als Widerspruchsberechtigte zu begrenzen.

Für Einrichtungen und Immobilien der Gemeinde Odenthal, bei deren Ablichtung sicherheitsrelevante bzw. sonstige berechnigte Interessen berührt werden, besteht demnach ebenfalls ein Widerspruchsrecht gegenüber Google. Soweit Google Wünschen der Gemeinde Odenthal auf Verschleierung der im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäude nicht auf dieser Basis entspricht, wird zu prüfen sein, ob nicht für Angebote wie Google-Street-View eine Ausweitung des Schutzes der geltenden Datenschutzgesetze erforderlich ist.

Nach Ansicht von Datenschutzexperten handelt es sich bei der Anfertigung von Straßenaufnahmen während des Befahrens einer Straße in normaler Geschwindigkeit um einen Vorgang, der dem zulassungsfreien Gemeingebrauch zuzurechnen ist, so dass entgegen der Meinung einzelner Kommunen Google keine Sondernutzungserlaubnis für das kommerzielle Erstellen der Aufnahmen mit dem Kamerawagen benötigt. Google-Fahrzeuge sind jedoch zur Befahrung von reinen Privatstraßen nicht berechnigt. Das Gleiche dürfte für Anliegerstraßen und Fußgängerzonen selbst zu Lieferzeiten gelten, da weder die rechtlichen Anforderungen an die Anlieger noch die Zulieferereigenschaft als gegeben erscheinen.

Freundliche Grüße